

Begründung:

In der Zeit vom 19.02. – 18.03.2013 hat der Entwurf zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ gem. § 3 (2) Bausetzbuch (BauGB) öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegen. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB bis zum Ablauf der vorgenannten Frist Stellungnahme aufgefordert.

Die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Sofern diesen Abwägungsvorschlägen zugestimmt wird, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.